

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2388/15-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreisausschuss

11.05.2015
18.05.2015

Betr.: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung und Unterpachtvertrag“ zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Landkreis Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 2015

Finanzierung durch:

Produktkonto: 315 510 533 924
Bezeichnung des Produktkontos: Unterbringungskosten ÜWH-neu
Konto-Ansatz: 794.160,00 €
noch verfügbare Mittel: 794.160,00 €

Luckenwalde, den 23.04.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist nach dem Brandenburgischen Landesaufnahmegesetz (Bbg LAufnG) zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen verpflichtet. Die sich an der Einwohnerzahl des Landkreises orientierende Aufnahmequote beträgt 6,6 % der im Land Brandenburg zu verteilenden Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge.

Danach hat der Landkreis im Jahr 2015 insgesamt 616 Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen (561 Flüchtlinge für 2015 zzgl. 55 Flüchtlinge als Überhang aus 2014). Bislang konnten 232 Flüchtlinge aufgenommen werden. Damit leben derzeit 632 Asylbewerber (Stand 15.04.2015) im Landkreis Teltow-Fläming.

Zur Erfüllung der Aufnahmequote muss die Kreisverwaltung in diesem Jahr noch mindestens 454 Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen (Stand 15.04.2015).

Auf Grund der extrem hohen Zugangszahlen ist die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Eisenhüttenstadt in der Zwischenzeit dazu übergegangen, die Asylbewerber auf Basis der ermittelten Zuweisungsquoten kontinuierlich zu verteilen. Da der Landkreis Notunterkünfte in Turnhallen bzw. Zelten verhindern möchte, muss dringend gehandelt werden.

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt bereits über 6 Übergangwohnheime für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge mit einer Kapazität von 622 Plätzen. Darüber hinaus konnten bisher 80 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden. Dennoch werden dringend weitere Kapazitäten in Übergangwohnheimen (ÜWH) benötigt.

Nach dem Unterbringungskonzept des Landkreises soll - analog der Satzung über die kreisweite Verteilung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen – eine gerechte Inanspruchnahme möglichst aller Kommunen erfolgen.

Das in der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezeichnete Grundstück wurde dem Landkreis von der Gemeinde Rangsdorf für die Errichtung von modularen Wohnanlagen für die Unterbringung von 70 Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen angeboten. Die Errichtung könnte im Herbst 2015 abgeschlossen sein.

Das Vorhaben in der Gemeinde Rangsdorf trägt dazu bei, dem Ziel nach einer gleichmäßigen Verteilung von Übergangwohnheimen im Landkreis sowie der Erfüllung der Aufnahmequote näher zu kommen.

Die Vereinbarung selbst wurde zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt und einvernehmlich so gestaltet, dass sie sowohl die Interessen des Landkreises Teltow-Fläming als auch der Gemeinde Rangsdorf nachhaltig berücksichtigt.

Das finanzielle Gesamtvolumen des Vertrages beträgt 178.300,00 €. Davon werden im Jahr 2015 32.700,00 € fällig.